

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund

**Herausgeber:** B. Bach

**Band:** 4 (1864)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Mittheilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich von der Spitze aus 2 Punkte mit gleichförmigen Geschwindigkeiten. Der eine, welcher 22 Sekunden später abgeht als der andere, legt in jeder Sekunde 7 Fuß, der andere in jeder Sekunde 8 Fuß zurück. Nach wie vielen Sekunden werden beide Körper 275 Fuß von einander entfernt sein?

### Mittheilungen.

Bern. (Korresp.) Schon früher und jetzt wieder versammelte sich die Lehrmittelkommission für Primarschulen, um die Redaktionsvorlagen zu dem Lesebuch für die erste Schulstufe, zweites und drittes Schuljahr, zu berathen, welches für den Anschauungs- und Sprachunterricht nach den Andeutungen des Unterrichtsplans eine solide Grundlage legen soll. Es sind die nöthigen Einleitungen getroffen, daß das Büchlein noch bis zum Beginn der Winterschule fertig werden kann, wenn von keiner Seite her unerwarteter Weise etwa neue Hindernisse eintreten. Man macht sich in der Regel kaum eine richtige Vorstellung von den Schwierigkeiten aller Art, die sich bei dergleichen Arbeiten, bis dieselben alle Instanzen durchlaufen haben, zeigen, so daß es in der Regel bei dem besten Willen der Betreffenden kaum schneller, als geschehen, vorwärts gehen kann. Auch am Oberklassenlesebuch soll gegenwärtig fleißig gearbeitet und dessen Vollendung in nicht allzu ferne Zeit hinausgerückt werden. Das Aufgabenbüchlein im Rechnen für die zweite Schulstufe ist jetzt auch fertig gedruckt und wird hoffentlich jedem Lehrer, der es gebraucht, Freude machen. Dasselbe kann in 3 Heften für das 4., 5. und 6. Schuljahr, zu 10 bis 15 Rp. das Heft, oder zusammengebunden für 40 Rp. in der Schulbuchhandlung Auten in Bern bereits bezogen werden. Am gleichen Ort, sowie auch in der Buchdruckerei Wyß oder bei dem Verfasser ist nun auch das 1. Heft des Uebungsbuches für den geometrischen Unterricht an Sekundarschulen, parthienweise von wenigstens 10 Exemplaren zu 80 Rp. das Heft und einzeln zu 1 Fr., gebunden, zu haben. Dasselbe enthält die geometrische Formenlehre und Berechnung der Flächen und Körper für die unteren Klassen an Sekundarschulen. Da es noch einige Zeit anstehen kann, bis ein ähnliches Lehrmittel für die Primarschulen erstellt sein wird, so ist dasselbe einstweilen auch für vorgerücktere

Schüler an oberen Primarschulen brauchbar und wird gewiß manchem Lehrer willkommen sein. Die übrigen 3 Hefte, mehr die systematische Geometrie und den Schlüssel enthaltend, sollen noch vor dem Beginn der Winterschule ebenfalls nachrücken und zu gleichem Preise verkauft werden. Wenn es hiemit länger geht, als dem Verfasser selbst lieb sein kann, so trifft denselben keine Schuld, indem wegen den vielen Figuren der Druck durch den Graveur verspätet worden ist.

So geht es also nach altem Bernerbrauch in allen Dingen, zwar etwas langsam, vorwärts, aber es geht doch und am Ende kommen wir nach und nach in den Besitz von allen den nothwendigen Lehrmitteln, welche ein ersprießliches und wohleingerichtetes Schulwesen bedingen. Unsere lieben Brüder und Mitgenossen dort in Zürich, die bald wegen Auschauungsunterricht und bald wegen den Lesebüchern sich gegenseitig in den Haaren liegen, haben, um ebenfalls zu neuen Lehrmitteln zu gelangen, einen von dem unsern grundverschiedenen Weg eingeschlagen. Wer erinnert sich nicht noch, wie Einem der Mund wässrig gemacht wurde, als im Laufe des Jahres 1862 in den verschiedenen Zeitungen, namentlich in der schweizerischen Lehrerzeitung, sämmtliche Lehrmittel eines nach dem andern für die verschiedenen Fächer der Primar- und Sekundarschule des Kantons Zürich mit hübschen Preisen, ähnlich wie etwa Eisenbahnarbeiten ausgeschrieben werden, in Konkurrenz gesetzt worden sind? Die Pflichtenhefte waren aber nach allen Seiten hin so verklautulirt und verbarrikadirt, daß, wie es scheint, Niemand gar fast Lust bezeigte, in die ausgeworfenen Angel zu beißen, wenigstens, so verlautet es, soll bei der ganzen Sache trotz allem Lärm gar nichts Erfleckliches herausgekommen sein. So waren wir Berner also, dieses Mal wenigstens, die Klügeren, obschon sie sonst bekanntermaßen dort in Zürich nicht vor den Kopf geschossen sind und die Weisheit löffelweise ein- und auszuschöpfen pflegen, und wollen uns freuen, daß diese sonst so verpönte Lehrmittelfömmision, diese „Kommission“, wie man sie wohl auch schon spottweise zu nennen beliebte, schon so Manches zu Stande gebracht hat, worauf wir mit Recht stolz sein dürfen.

**Thurgau.** Den 11. Juli hielt der hiesige Kantonallehrerverein seine ordentliche Jahresversammlung in Kreuzlingen. Von 250 Mitgliedern, die der Verein zählt, waren nicht weniger als circa 230 an-

wesend. Das Hauptthema bildete die von sämmtlichen Bezirkskonferenzen behandelte Frage: Welche Abänderungen des thurg. Schulgesetzes sind wünschbar und ausführbar? — Die sachbezüglichen Referate enthielten mehr als 30 Abänderungsanträge. In Bezug auf das Alter des Kindes, das in die Schule treten soll, war man der Ansicht, daß die Schule mehr wirken könnte, wenn das Kind statt nach vollendendem fünften, erst nach zurückgelegtem sechsten Altersjahr in die Schule aufgenommen und dann selbstverständlich auch der Austritt um ein Jahr verschoben würde, und in Betreff der Schulzeit wünschte man, daß für alle Schulen 40 Schulwochen per Jahr festgesetzt werden möchten. Angesichts der Thatsache, daß die Besoldung von zwei Dritteln der thurgauischen Lehrer unter Fr. 600 steht, suchte man eine Erhöhung derselben anzustreben. Ueber das hiebei einzuschlagende Verfahren machte sich die Ansicht geltend, daß die bisherige Besoldung für neu aus dem Seminar ausgetretene Lehrer noch genügen könnte und daß die Erhöhung für den gewärtigen Zeitpunkt fast ausschließlich in Verabreichung von höheren Alterszulagen bestehen sollte. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben müßten vom Staate bestritten werden.

### Patentprüfung.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen, Realschulen und Progymnasien auf den 20. und 21. (event. 22.) September nächsthin angeordnet.

Die Bewerber müssen das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen; Anmeldungen, welche nach dem Termin einlangen, werden nicht angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) ein Taufsschein; 2) ein Heimathsschein oder ein gleichbedeutendes Altenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrenfähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Fall der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeug-